



**ANTRAG AUF ZULASSUNG
ZUR HOCHSCHULZUGANGSPRÜFUNG
BACHELOR
IT-Forensik**



ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR HOCHSCHULZUGANGSPRÜFUNG

A. Angaben zur Person

1. Familienname

2. Vorname

3. Geburtsdatum

4. Geburtsort/Geburtsland

5. Geschlecht

6. Anschrift

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon-Nr. Festnetz

Telefon-Nr. Handy

E-Mail

7. Nationalität

8. Versetzte Rechnungsanschrift

Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

B. Angaben zur Bewerbung

Mit diesem Antrag bewerbe ich mich zur Hochschulzugangsprüfung

für den Fernstudiengang

Ort, Datum:

Unterschrift:

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR HOCHSCHULZUGANGSPRÜFUNG

C. Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung

Alle Angaben zur Vorbildung sind durch Nachweise zu belegen.
Bitte keine Originale, sondern amtlich beglaubigte Kopien/Übersetzungen beifügen!



Ich habe keine Hochschulzugangsberechtigung und beantrage hiermit die Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung für Berufstätige. Hiermit bestätige ich, dass ich 1. nicht für den angestrebten Studiengang die Zugangsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern oder eine entsprechende Prüfung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden habe und 2. nicht für den angestrebten Studiengang bereits die Zulassung zur Zugangsprüfung an einer Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern oder die Zulassung zu einer entsprechenden Prüfung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland beantragt habe.

Voraussetzung: abgeschlossene, mind. 2-jährige Berufsausbildung und mind. 3 Jahre Berufserfahrung in einem sachverwandten Gebiet. Die Hochschulzugangsprüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Dabei müssen nur die Prüfungsteile wiederholt werden, die im ersten Versuch nicht bestanden wurden. Das Ablegen der Hochschulzugangsprüfung kostet beim erstmaligen Ablegen 187,00 EUR. Die Gebühr wird fällig mit der Bekanntgabe der Zulassung zur Prüfung. Der Nachweis über die entrichtete Gebühr ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung. Eine Wiederholungsprüfung kostet 80,00 EUR.

Rechtsgrundlage

Die in diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten sind zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Hochschule Wismar liegenden Aufgaben erforderlich.

Die Erhebung entspricht den datenschutzrechtlichen Anforderungen des Gesetzes zum Schutz des Bürgers beim Umgang mit seinen Daten (Landesdatenschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern - DSGVO M-V) vom 24.06.92, Abschnitt II, § 8. Diese Daten werden gemäß Gesetz über die Statistik für Hochschulwesen (HStatG) vom 22.11.90 über das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern an das Bundesamt für Statistik zu Planungszwecken im Hochschulwesen weitergeleitet. Ansonsten erfolgt die Vernichtung von personenbezogenen Daten gemäß der Vorschriften des § 6 in Verbindung mit § 10 DSGVO M-V.

Der Antrag auf Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung ist einzureichen bei der:

WINGS GmbH
Ein Unternehmen der Hochschule Wismar
PF 1252 / 23952 Wismar,
Philipp-Müller-Str. 12 / 23966 Wismar

Bei unvollständigen Angaben oder fehlenden Unterlagen ist die Bearbeitung Ihres Antrags leider nicht möglich.

Dem Antrag auf Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung sind folgende Anlagen beizufügen:



Tabellarischer Lebenslauf



Zeugnis über berufsqualifizierenden Abschluss (amtlich beglaubigte Kopien) lt. Pkt. C



Nachweis der beruflichen Tätigkeit lt. Pkt. C

Die Kopien können Sie bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt beglaubigen lassen.